

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie  
– Drucksache 19/14744 –**

**Vertrag gemäß Artikel 1 § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-  
Wirtschaftsförderung in der im Jahr 2019 novellierten Fassung  
(Durchführungsvertrag 2019)**

**Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß  
§ 6 Absatz 3 des ERP-Verwaltungsgesetzes**

### **A. Problem**

Einholung eines zustimmenden Beschlusses gemäß Artikel 1 § 6 Absatz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung zu dem von der Bundesregierung am 30. Oktober 2019 beschlossenen Entwurf eines Vertrages gemäß Artikel 1 § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung in der im Jahr 2019 novellierten Fassung (Durchführungsvertrag 2019).

### **B. Lösung**

**Einstimmige Zustimmung zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf Drucksache 19/14744 zuzustimmen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Frank Junge**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Frank Junge

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14744** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beantragt die Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 1 § 6 Absatz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung zu dem von der Bundesregierung am 30. Oktober 2019 beschlossenen Entwurf eines Vertrages gemäß Artikel 1 § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung in der im Jahr 2019 novellierten Fassung (Durchführungsvertrag 2019). Aufgrund des § 6 Absatz 3 des ERP-Verwaltungsgesetzes muss der Deutsche Bundestag dieser Vertragsanpassung zustimmen. Im Anschluss daran soll der Vertrag zwischen dem ERP-Sondervermögen und der KfW geschlossen werden.

In der Drucksache 19/14744 begründet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Notwendigkeit eines zustimmenden Beschlusses wie folgt: Der Deutsche Bundestag hat am 30. März 2017 auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Drucksache 18/10825) und auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (Drucksache 18/11779) Eckpunkte zur substantiellen Intensivierung des KfW-Engagements im Bereich Wagniskapital und Beteiligungsfinanzierung der KfW beschlossen. Die endgültige Umsetzung dieses Bundestagsbeschlusses bedarf einer Anpassung des Vertrags gemäß Artikel 1 § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (Durchführungsvertrag). Dieser betrifft die Kapitalkonten des ERP-Sondervermögens (ERP-SV) und regelt insbesondere Gewinnvorabverwendungen im Rahmen von Förderlastenabrechnungen. Mit dem vorliegenden Vertragsentwurf („Durchführungsvertrag 2019“) kommt die Bundesregierung der Forderung des Bundestages nach und vollendet somit den 2017 angestoßenen Prozess. Der Bundestagsbeschluss der Eckpunkte zur substantiellen Intensivierung des KfW-Engagements im Bereich Wagniskapital und Beteiligungsfinanzierung der KfW mündete in der Gründung der KfW Capital GmbH & Co. KG (KfW Capital), eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der KfW.

Bezüglich des Entwurfs des Durchführungsvertrags 2019 wird auf die Drucksache 19/14744 verwiesen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne des Ausschusses für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/14744 in seiner 8. Sitzung am 15. November 2019 beraten und empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Deutschen Bundestag die Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2019 gemäß § 6 Absatz 3 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/14744 in seiner 54. Sitzung am 11. Dezember 2019 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages auf Drucksache 19/14744 zu empfehlen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

**Frank Junge**  
Berichtersteller

